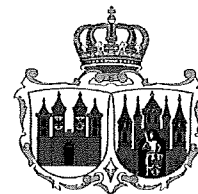


STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN



Beigeordneter
für Soziales, Gesundheit,
Jugend und Kultur

Stadt Brandenburg an der Havel · 14767 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Brandenburg an der Havel

Auskunft erteilt Herr Dr. Wolfgang Erlebach
Dienststelle
Anschrift Johanniskirchplatz 4
Zimmer 107
14770 Brandenburg an der Havel
Telefon 03381 / 58 7300
Telefax 03381 / 58 7304
E-Mail wolfgang.erlebach
@stadt-brandenburg.de
Im Impressum auf
www.stadt-brandenburg.de ist der
Empfang und Versand von elektroni-
schen Nachrichten geregelt.
Unser Zeichen SVBRB-III/Fr
(bitte immer angeben)
Ihr Zeichen 151/2016
Ihr Schreiben vom 21.04.2016
Datum 10.06.2016

Beantwortung der Anfrage 151/2016 der Fraktion DIE LINKE/ Garten- freunde – FW in der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

Sehr geehrte Frau Hauffe,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage zur Nutzung der Johanniskirche, die am 6. Juni 2016 in mei-
nem Geschäftsbereich eingegangen ist, beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Welche zeitlichen Abläufe seitens der Verwaltung sind jetzt in diesem Zusammenhang (Entwurf einer Benutzungs- und Entgelt- ordnung) geplant?

Gegenwärtig geht die produktverantwortliche Fachverwaltung davon aus,
dass für die Johanniskirche als Räumlichkeit der Verwaltung keine Nut-
zungs- und Entgeltordnung erforderlich wird. Dies ist das Ergebnis einer
steuerrechtlichen Prüfung und Klärung über die beabsichtigte Nutzungs-
weise der Johanniskirche durch die Stadt Brandenburg an der Havel selbst
für rein ideelle und eigene Zwecke.

Sollte sich die Rechtsauffassung nach den bisher durchgeführten Veran-
staltungen ändern, wird eine Benutzungs- und Entgeltordnung umgehend
erarbeitet und in den Beschlussumlauf gegeben.

Frage 2: Gibt es zwischenzeitlich verbindlich geschlossene Nut- zungsverträge zwischen Eigentümer und Nutzer?

Für die Durchführung von Gottesdiensten zwischen Ostersonntag und dem
Sonntag nach Erntedank hat die reformierte Gemeinde ein eingeschränk-
tes Nutzungsrecht entsprechend der konzeptionellen Vorstellungen zur
Nutzung der Johanniskirche erhalten. Die dafür zugrunde liegende Nut-
zungskonzeption vom 16.07.2010 (siehe Anlage) bildet die Vorgabe für die.

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3 611 660 026
IBAN: DE5516050003611660026
BIC: WELADEF1PMB
Brandenburger Bank
BLZ 160 620 73
Konto-Nr. 505 560
IBAN: DE81160620730000505560
BIC: GENODEF1BRB
Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto-Nr. 651 819 109
IBAN: DE65100100100651819109
BIC: PBNKDEFF100
Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE13ZZ00000018563



06. - 08. Mai / www.erch2016.com

Förderung aus dem Städtebauprogramm und ist somit bindend für den Förderzweck einzuhalten.

Frage 1 folgend werden keine weiteren Nutzungsverträge geschlossen, sondern die produktverantwortliche Fachverwaltung führt Veranstaltungen in Kooperation mit Dritten durch, bleibt also selbst in der Rolle des Co-Veranstalters. In dieser Konstellation wurde bisher durchgeführt:

- **Frühjahrsspaziergang „3000 Schritte“** mit der FG 53 und Stadtführerin Gabriele Göbi u. a.
- Landesdenkmalbehörde **„Ortsgespräche“ zur Johanniskirche** mit dem BLDAM, der FG 68 und dem Architekturbüro Krekeler
- **Touristikerfrühshoppen** mit dem Historischen Hafen Brandenburg e .V., Tourismusverein Brandenburg und der FG 84
- **Lesung mit Hape Kerkeling** mit dem Kulturverein Brandenburg an der Havel e. V.
- Durchführung der aktuellen **Ausstellung „Deine Anne – ein Mädchen schreibt Geschichte“** mit der Stiftung Schloss Gollwitz

Frage 3: Wenn ja, auf welcher Basis wurden diese geschlossen und wer ist/sind die Nutzer und für welche Veranstaltungen?

Als Vertragsbasis wurden für die Veranstaltung mit externen Partnern Kooperationsverträge geschlossen. Veranstaltungen mit anderen Abteilungen der Stadtverwaltung erfolgten auf internen direkten mündlichen Absprachen und auf dem Weg von E-Mails. Die Namen der Kooperationspartner können der Frage 2 entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Dr. Wolfgang Erlebach
Beigeordneter

Anlage

Nutzungskonzept Johanniskirche

Vorbemerkung

Die Stadt Brandenburg an der Havel strebt, nach der statischen Sicherung der einst Einsturz gefährdeten Johanniskirche, die bauliche Sicherung auch des aufgehenden Mauerwerks und den Schutz des Denkmals vor Witterungseinflüssen und weiterem Substanzverlust an. Im Kern geht es darum, die Gebäudehülle zu schließen, mit einem Dach zu versehen, den Westgiebel sowie die Fensteröffnungen zu schließen und das Gebäude auch der Öffentlichkeit für eine Nutzung wieder zugänglich zu machen.

Um einerseits die Kosten möglichst gering zu halten, um darüber hinaus eine spätere Gesamtnutzung offen und die laufenden Unterhaltungskosten niedrig zu halten, soll das Gebäude nur sehr sparsam mit technischer Infrastruktur ausgestattet werden und zunächst mittelfristig für die kommenden 2 bis 3 Jahrzehnte eine geringe Nutzung als Gemeinbedarfseinrichtung erfahren.

Nutzung

Mitten in der Innstadt unmittelbar an der Jahrtausendbrücke - am Ort der größten Sichtbarkeit im Stadtgefüge - gelegen, entfaltet die Johanniskirche eine außergewöhnlich bedeutsame städtebauliche Wirkung. Unmittelbar an der Uferkante zur Havel liegt sie zugleich im Kern des öffentlichen Lebens der Stadt. Die Kirche ist sehr wahrnehmbar und sehr präsent.

Das Nutzungskonzept zielt darauf ab, die stadträumliche Präsenz zu nutzen, um eine hohe tourismuswirtschaftliche Wirkung zu entfalten und zukünftig als Ankerpunkt des öffentlichen Lebens in der Stadt dienen zu können.

Vorstellbar und angestrebt ist, Ausstellungen der Stadt, darunter etwa Ausstellungen zur Stadtentwicklung, Ergebnisse städtebaulicher Wettbewerbe oder der Kulturlandkampagne an dieser Stelle zu präsentieren und die Großvitrine mithin als Erweiterung des Rathauses anzusehen.

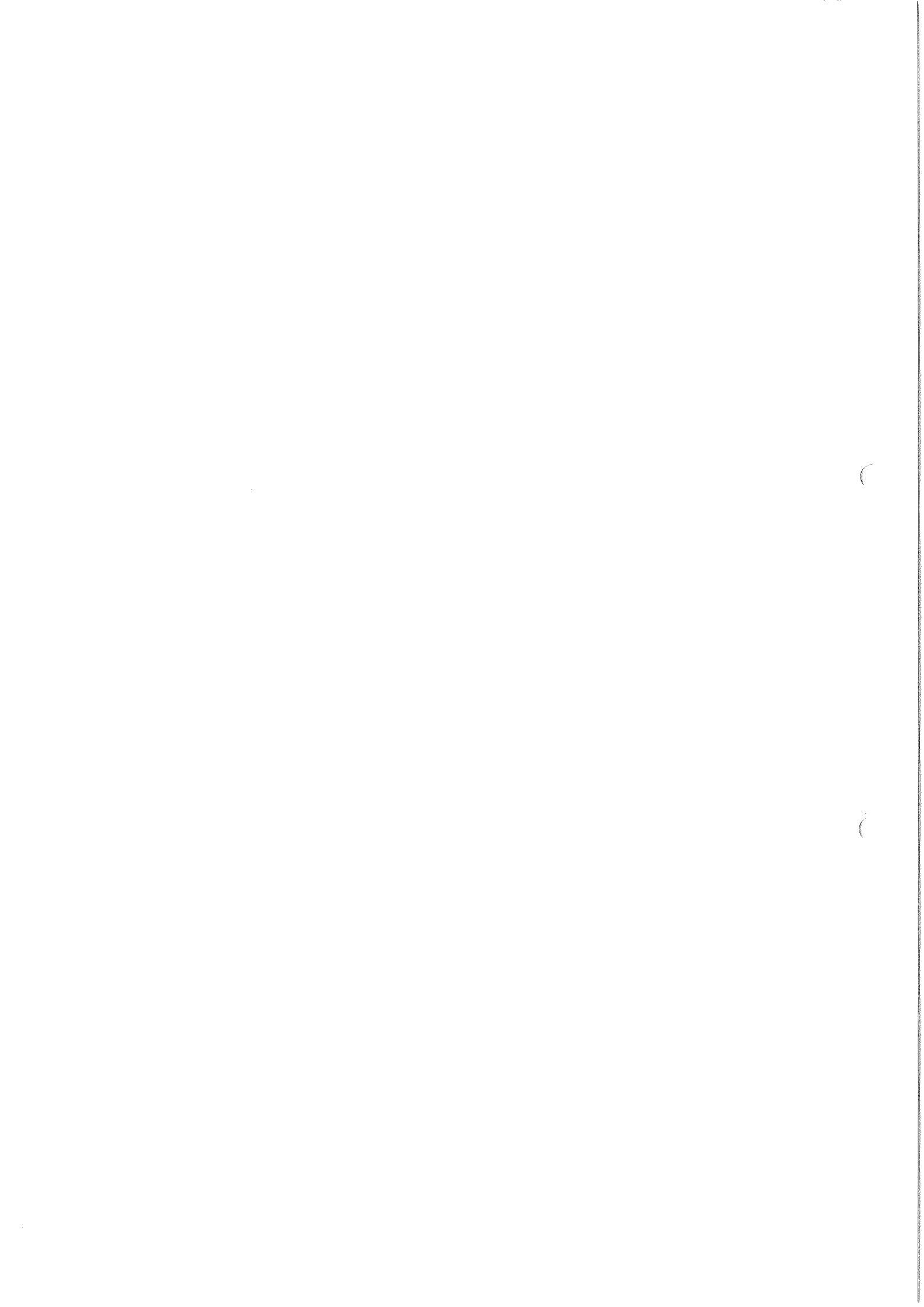
Als „Großvitrine“ bietet die Johanniskirche Raum für weitere vielfältige Ausstellungen. Die Höhe des Raumes stellt dabei eine besondere Bereicherung dar, denn sie bietet die Möglichkeit, Großskulpturen zu präsentieren. Großexponate auch aus dem Bereich der Malerei können, eine geeignetes Hängessystem vorausgesetzt, in der Johanniskirche Platz finden.

Das neue Dachwerk wird darüber hinaus voraussichtlich ohne signifikante Mehrkosten auch die Möglichkeit bieten, Objekte abzuhängen. Lediglich die Lastaufnahmepunkte müssen im Entwurf „mitgedacht“ werden.

Eine geringe technische Installation vorausgesetzt sind darüber hinaus Video- und Klanginstallationen denkbar.

Exponate werden eine eigene Anziehungskraft entfalten und damit wird auch die Johanniskirche beispielsweise für Stadtführungen oder allgemeiner für Besucher der Stadt ein Anziehungspunkt werden.

Denkbar ist schließlich, die Johanniskirche als offenes Sommeratelier zu nutzen – „*art in progress*“, Pleinairmalerei oder – bildhauerei, kann in diesem ganz besonderen Raum so mittendrin zwischen „Dinnen und Draußen“ – zwar unter Dach aber doch in der frischen Luft, zwar hinter Mauern, aber nicht von der Außenwelt abgekapselt – eine ganz eigenständige Form des Kunstbetriebs in der Stadt begründen. Kunst als „*Happening*“.



Ziel ist es, zusammengefasst, die Kirche der Öffentlichkeit zumindest in den Sommermonaten weitgehend zugänglich zu machen. Eine Beheizung ist nicht vorgesehen und daher wird eine Winternutzung sich lediglich darauf beschränken, dass die Kirche besichtigt werden kann.

Gewerbliche Nutzungen sollen in geringem Umfang ermöglicht werden, können jedoch keine Rentierlichkeit der Immobilie begründen. Allenfalls kann ein Deckungsbeitrag zu laufenden Kosten erwartet werden.

Schließlich ist die Johanniskirche nach wie vor als Kirche gewidmet und wird zukünftig auch eine ca. zehn-malige Nutzung pro Jahr für Gottesdienste erfahren. Feste Einbauten, etwa ein Altar oder Bänke werden von der ev. reformierten Gemeinde dafür nicht benötigt. Der Raum kann in seiner schlichten Eleganz unverbaut erhalten bleiben.

Als immer offenes Redeforum, als „speakers corner“, das allenfalls ein kleines Podest erfordert, kann die Johanniskirche schließlich eine ganz neue Rolle im öffentlichen Leben der Stadt einnehmen. Auch diese Nutzung fällt in die Kategorie „offene Kirche“.

Die Johanniskirche wird in der Zukunft als Raume für Kunst, Kultur und Begegnung dienen und eine universelle Gemeinbedarfseinrichtung sein. Die Stadt Brandenburg an der Havel strebt daher eine Förderung nach B3.4 der Städtebauförderrichtlinie an.

